

**MINI
JOB**

**MINI
MUSS GROß
WERDEN!**

DGB

Argumente gegen Minijobs



Übersicht

Argumente, die für einen Minijob sprechen – **WIR WIDERLEGEN SIE!**

1. Minijobs sind ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt.
2. Ich arbeite in einem Minijob als Zuverdienerin, um unsere Haushaltskasse aufzustocken – da ist doch nichts dabei!
3. Ich lasse mich von meiner Rentenversicherungspflicht befreien, dann habe ich mehr von meinem Gehalt!
4. In Krisenzeiten werden eher Minijobs geschaffen als Festanstellungen – so sind mehr Menschen beschäftigt.
5. Minijobs bekämpfen Schwarzarbeit!
6. Minijobs in sozialsicherungspflichtige Beschäftigungen umwandeln – wie soll denn das gehen?
7. Minijobs helfen Frauen erwerbstätig zu werden.
8. Mein/e Partner/in ist voll erwerbstätig. Steuerrechtlich gesehen macht nur ein Minijob für mich Sinn.
9. Minijobs bieten mehr Flexibilität – für alle!
10. Brutto gleich netto: Das lohnt sich für mich!



Argument 1

Minijobs sind ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Minijobs werden für Neu- bzw. Wiedereinsteiger/innen oft als guter Weg in den Arbeitsmarkt angepriesen. So hoffen viele, dass ihr Minijob zu einer regulären Teil- oder Vollzeitstelle aufgestockt werden kann. Doch das Gegenteil ist der Fall: Minijobs führen meist in eine berufliche Sackgasse und besonders Frauen und Langzeitarbeitslose bleiben „kleben“. Deshalb spricht man vom Klebe- oder Lock-In-Effekt.

Denn: Minijobs bieten selten Perspektiven, nur wenige Mini-Jobberinnen können von Qualifizierungen Gebrauch machen und Aufstiegschancen im Betrieb gibt es kaum. Wenn Beschäftigte fachfremd eingesetzt werden, kommt es sogar oft zu einer Dequalifizierung, denn wichtige berufliche Kenntnisse können nicht angewendet und trainiert werden.

Die Coronapandemie hat zudem gezeigt: Minijobs sind nicht krisenfest. Sie sind die ersten Stellen, die weggefallen. Kurzarbeit kommt nicht in Frage, weil die Beschäftigten nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Deshalb sind allein zwischen Ende Juni 2019 und Ende Juni 2020 bundesweit rund 516 000 Minijobs weggefallen.

Nicht einmal jede zweite Frau, die maximal ein Jahr im „Minijob pur“ tätig war, war im Anschluss eine sozialversicherungspflichtige Vollzeit- oder Teilzeitstelle beschäftigt.

21,5% aller Frauen im Minijob sind überqualifiziert.



Argument 2

Ich arbeite in einem Minijob als Zuverdiener/in, um unsere Haushaltskasse aufzustocken – da ist doch nichts dabei!

In der aktuellen Lebenssituation mag das plausibel erscheinen – aber was ist, wenn die sich ändert? Minijobs sind kein Garant für wirtschaftliche Unabhängigkeit oder Existenzsicherung im Alter! Mit den maximal erwirtschafteten 450 € im Monat werden keinerlei eigene Ansprüche in der die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung erworben!

Lediglich in die Rentenversicherung kann man bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung einzahlen, der Betrag ist allerdings sehr gering: Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales beträgt der Rentenanspruch aus einem Jahr geringfügiger Beschäftigung mit einem monatlichen Entgelt von 450 € nur 4,59 €.

Und: In Zeiten zunehmend prekärer Lebensläufe, kann Arbeitslosigkeit auch den Partner treffen. Auch im Falle von Trennung oder Scheidung muss nach dem Unterhaltsrecht von 2008 jede/r selbst für den Lebensunterhalt sorgen!

Ein Witz: Um eine Rente in Höhe der staatlichen Grundsicherung von 750 € zu erhalten, müsste ein/e Minijobber/in **163 Jahre arbeiten**.¹

¹ Stand 2020



Argument 3

Ich lasse mich von meiner Rentenversicherungspflicht befreien, dann habe ich mehr von meinem Gehalt!

Der DGB rät dazu, sich **nicht** von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Der eigene Anteil beläuft sich auf lediglich 3,9 % – den Rest zahlt der/die Arbeitgeber/in ohnehin.

Die Beschäftigung ist zudem für viele nur eine Zwischenlösung – oft wurden Rentenansprüche bzw. Versicherungszeiten als Wartezeit bereits vorher erworben oder kommen im weiteren Erwerbsverlauf hinzu. Im besten Fall ist der Minijob nur ein Teil der Rentenbiografie und kann sich stabilisierend auf die Rentenansprüche auswirken.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund rät:

„Bevor Minijobber sich von der Zahlung des Eigenbeitrags befreien lassen, sollten sie sich informieren, welche Auswirkungen dies auf ihre soziale Absicherung hat. Der Verzicht auf die Versicherungspflicht bei Minijobs kann etwa dazu führen, dass eine bereits erworbene Absicherung im Invaliditätsfall wieder wegfällt oder Minijobber keine Förderung ihrer Riester-Rente mehr erhalten.“

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>

Der Gender Pension Gap

liegt in Deutschland 2019 bei
49 Prozent. Frauen beziehen damit
ein **49 Prozent** niedrigeres
Alterseinkommen als Männer.



Argument 4

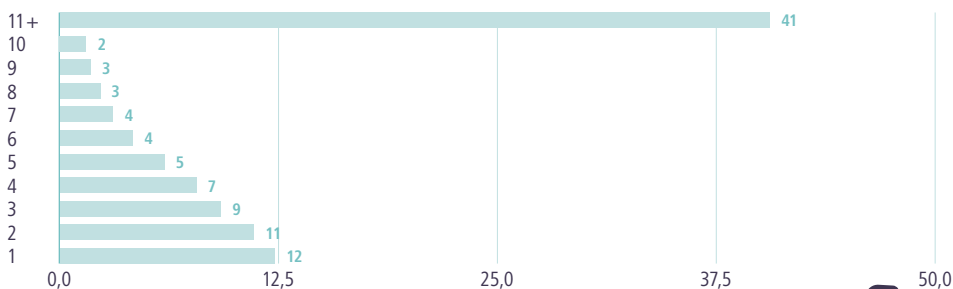
In Krisenzeiten werden eher Minijobs als Festanstellungen geschaffen – so sind mehr Menschen beschäftigt.

Auch wenn in der Corona-Krise viele Minijobs weggefallen sind, hat sich in den Monaten der Lockerungen gezeigt, dass die Zahl der Minijobs wieder sprunghaft anstieg. Es werden also schnell kurzfristige Beschäftigungen geschaffen. Damit erhöht sich die Zahl der Erwerbstätigen. Doch: Ob sie davon leben können, steht auf einem anderen Blatt.

Beschäftigte verdienen in einem Minijob rund 320 € im Monat. Im Privathaushalten liegt ihr durchschnittliches Einkommen sogar bei nur 190 €. Die meisten Minijobenden, aber auch viele Beschäftigte in Teil- und Vollzeit, sind deshalb gezwungen, sich mit mehreren Minijobs über Wasser zu halten.

Auch Arbeitgeber/innen stellen oft mehrere Minijobende ein. 41 % beschäftigen elf Minijobende parallel. Die Vermutung liegt nahe, dass mehrere Minijobs potenzielle sozialversicherungspflichtige Stellen ersetzen.

Minijobs je Arbeitgeber/in im Jahr 2019 Anteile in Prozent



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf den gewerblichen Bereich. Stand: 30. September 2019
Quelle: Grabka, Markus et. al.: Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession, in: DIW Wochenbericht, Nr. 45, Berlin, 2020, S. 845. Eigene Darstellung.



Argument 5

Durch Minijobs gibt es weniger Schwarzarbeit.

Das ist leider nicht der Fall – denn: Schwarzarbeit wird durch Minijobs nicht in legale Beschäftigungen umgewandelt! Ganz im Gegenteil: Ein Minijob fungiert nicht selten als Deckmantel für undokumentierte Arbeit.

Gerade auf dem Bau werden Beschäftigte im Minijob eingestellt, müssen aber in Vollzeit arbeiten. Ihre Bezahlung erhalten sie in bar. Ähnlich ist es auch in der Gebäudereinigung, in der das Arbeitspensum die bezahlte Stundenanzahl in vielen Fällen deutlich überschreitet.

Auch in Privathaushalten gibt es viele illegale Beschäftigungsverhältnisse, da eine Kontrolle noch immer schwierig ist. Eine Erhebung der OECD geht 2021 davon aus, dass in Deutschland rund 75 % der Arbeit im Haushalt nicht angemeldet ist. Im EU-Schnitt sind es nur 57 %.

Wie für bessere Arbeitsbedingungen und eine soziale Absicherung im Privathaushalt gesorgt werden kann, zeigt das DGB-Reformkonzept „Arbeitsplatz im Privathaushalt. Gute Arbeit ist möglich“.



Argument 6

Minijobs in sozialsicherungspflichtige Beschäftigungen umwandeln – wie soll das gehen?

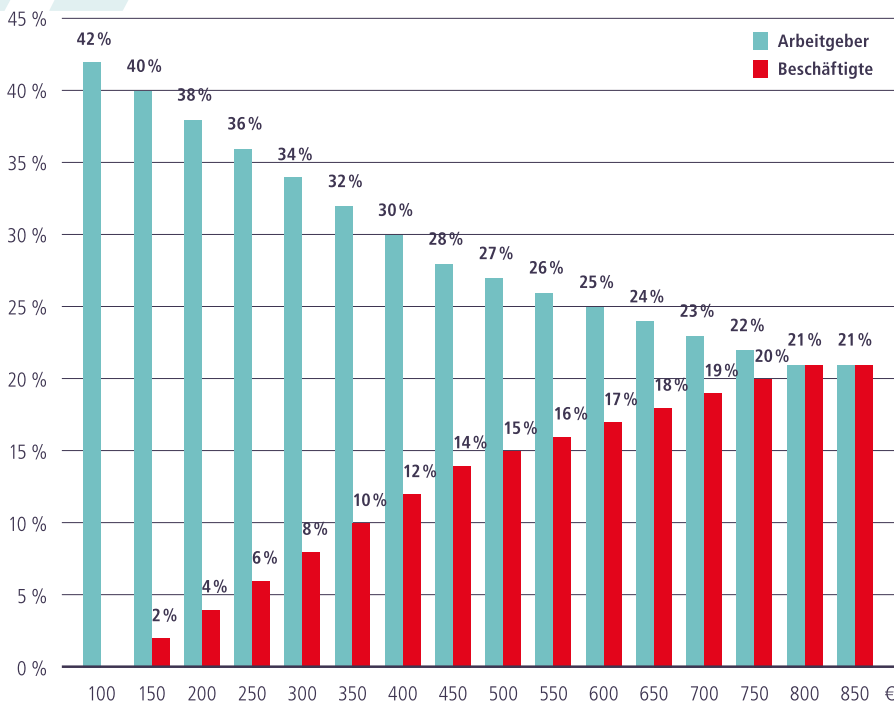
Der DGB fordert eine Reform der Minijobs:

- » Minijobs müssen in sozialversicherte und existenzsichernde Beschäftigungen ab der ersten Arbeitsstunde umgewandelt werden. Und das geht so:
Die derzeitige Gleitzone-Regelung muss ausgeweitet werden. Die Beiträge werden gleitend zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten verteilt, so dass der Beitragssatz der Beschäftigten zunehmend steigt, während die Belastung für die Arbeitgeber abnimmt.
- » Minijobber haben denselben Anspruch wie regulär Beschäftigte – auf Bezahlung, Urlaub, Lohnfortzahlung bei Krankheit u.v.m. Dazu gehört eine breite Aufklärungskampagne über die Rechte von Beschäftigten sowie wirksame Sanktionen, wenn Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz vorliegen.
- » Das Einkommen aus Minijobs wird in das allgemeine Besteuerungssystem gegliedert. Zugleich müssten die Bedürfnisse und besonderen Schutzbedarfe der verschiedenen Personengruppen in Minijobs berücksichtigt werden.



Argument 6

Beispiel für die Belastung in der Gleitzzone bei Einkommen von 1 bis 850 € im Monat



Wichtig: Dies ist eine Modellrechnung. Sozialversicherung besteht ab dem ersten Euro, eine Bagatellgrenze ist nicht vorgesehen.

Quelle: Entnommen aus: „Expertise Minijobs – politisch-strategische Handlungsoptionen“.
 Erarbeitet von Dr. Claudia Weinkopf, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Berlin, August 2011



Argument 7

Minijobs helfen Frauen erwerbstätig zu werden.

Erwerbstätig ja – aber ohne Aussicht auf wirtschaftliche Unabhängigkeit? Denn eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen von höchstens 450€ ist ein Minijob auf jeden Fall nicht!

Minijobs gibt es vor allem in Branchen, in denen traditionell viele Frauen beschäftigt sind: Im Handel und anderen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Gastgewerbe. Insgesamt machen Frauen rund 61 % der Minijobbenden aus, im Privathaushalt sind sogar fast 90 % der geringfügig Beschäftigten weiblich.

Der hohe Frauenanteil ist kein Zufall, sondern Folge staatlicher Fehlanreize, wie des Ehegattensplittings. Dadurch manifestiert sich die „klassische“ Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern: verheiratete Frauen werden durch die Minijobs in die Zuverdienerinnen-Rolle gedrängt, die eine **wirtschaftliche Unabhängigkeit** unmöglich macht.

Und: Altersarmut ist weiblich ist! Wer sein Leben lang in Minijobs arbeitet, kann kaum Rentenansprüche erwerben. Viele Frauen können ihre Existenz daher im Alter nicht aus eigener Kraft bestreiten.

Frauen bleiben überdurchschnittlich lange in geringfügig entlohnten Beschäftigungen – nämlich acht bis neun Jahre!



Argument 8

Mein Partner ist voll erwerbstätig. Steuerrechtlich gesehen macht nur ein Minijob für mich Sinn.

Das Ehegattensplitting erschwert den (Wieder-)Einstieg: Minijobbende (in der Regel Frauen) schaffen es selten in eine reguläre Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Jeder Verdienst über 450 Euro führt zu einem sinkenden Splittingvorteil und damit zu einem Anstieg der Steuerlast.

Wer doppelt so viel arbeitet wie in einem Minijob, hat am Ende des Monats oft nicht mal 100 Euro zusätzlich übrig – und das bei gleichem Stundenlohn.

Wer mehr verdienen möchte wird durch diese Regelung abgeschreckt. Das Steuerrecht belohnt dadurch Ehefrauen und -männer, die zu Hause bleiben oder nur einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Der DGB empfiehlt daher die Steuerklassen IV/IV mit Faktorverfahren für eine faire Verteilung der Steuerlast – und längerfristig eine Reform des Ehegattensplittings hin zu einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag.

Wir sagen: **Steuererleichterungen** dürfen nicht vom Trauschein abhängen, wer **Kinder** hat, muss **entlastet** werden.



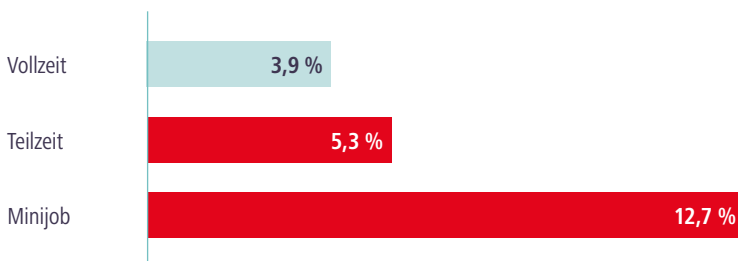
Argument 9

Minijobs bieten Flexibilität – für alle!

Minijobs bieten Flexibilität alleine für die Arbeitgebenden! Statt jemanden regulär in Teil- und Vollzeit zu beschäftigen, legen sie die Arbeitszeit nach ihrem Bedarf fest.

Arbeit auf Abruf tritt am häufigsten mit einem Minijob auf. Minijobende wissen oft erst kurzfristig, wann sie zur Arbeit antreten müssen. Sie sind von der Willkür der Dienstplans abhängig, haben wenig Planungssicherheit für ihr Privatleben erfahren und kaum eine Chance, durch einen zweiten Job ihr Einkommen zu verbessern. Wie viel sie in einem Monat arbeiten und verdienen werden, ist für diese prekär Beschäftigten ungewiss. Die wenigsten kommen auf 450 € im Monat. In der Systemgastronomie ist das an der Tagesordnung.

Anteil der Beschäftigten in Arbeit auf Abruf nach Erwerbsumfang



Quelle: SOEP 2014 (v31.1); Berechnungen: Institut DGB-Index Gute Arbeit, hochgerechnete Angaben



Argument 10

Brutto gleich netto: Das lohnt sich für mich!

Bei einem Minijob gilt: Der/die Beschäftigte ist von seiner Steuerpflicht befreit. Lediglich der Arbeitgeber muss einen Pauschalbetrag abführen. Das scheint erstmal attraktiv.

Interessant ist jedoch, dass ein Minijob für den/die Arbeitgeber/in – würde er/sie alle Regeln beachten und Abgaben leisten – die finanziell aufwendigste Arbeitsform sein würde. Die pauschalen Abgaben für Steuern und Sozialversicherung liegen eigentlich über dem Anteil einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wieso rechnen sich dann Minijobs für Arbeitgeber/innen?

Viele Minijobbende sind auf Grund des Brutto-Netto-Effekts bereit einen geringeren Stundenlohn zu akzeptieren. Zudem wird bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall häufig verwehrt oder gar nicht erst in Anspruch genommen. Das kalkulieren viele Arbeitgeber/innen mit ein.

